

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gemünden vom 20. Mai 2021 im Bürgerhaus Gemünden

A n w e s e n d:

Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres,
1. Beigeordnete Elke Roos, zugl. Ratsmitglied,
2. Beigeordneter Olaf Ketzer, zugl. Ratsmitglied
3. Beigeordnete Melanie Strate, zugl. Ratsmitglied
Stephan Bares Ratsmitglied
Alexander Buß Ratsmitglied
Christian Joos Ratsmitglied (bis TOP 4)
Peter Kammritz Ratsmitglied
Matthias Keller Ratsmitglied
Didacus Kühnreich Ratsmitglied
Tobias Kühnreich Ratsmitglied
Alexander Lorenz Ratsmitglied
Carsten Macht Ratsmitglied
Christiane Püsch-Kasper Ratsmitglied
Antonius Freiherr von Salis-Soglio Ratsmitglied
Walter Schmidt Ratsmitglied

Es fehlte(n):

Stefanie Gutenberger Ratsmitglied

Ferner anwesend:

Dipl.Ing (FH) Joachim Kuhn, Ingenieurbüro Jakoby + Schreiner, Kirchberg (bis TOP 3)

Von der Verwaltung anwesend:

Verwaltungsfachangestellter Günter Weckmüller als Schriftführer

Beginn: 19.36 Uhr

Ende: 22.18 Uhr

Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres beantragte die Absetzung des Tagesordnungspunktes 2 „Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung“ da die Niederschrift noch nicht an die Ratsmitglieder verteilt wurde. Außerdem beantragte sie die Tagesordnungspunkte 3 (Änderung der Friedhofssatzung) und 4 (Neugestaltung der Plätze im Sanierungsgebiet) zu tauschen. Den vorstehenden Änderungen der Tagesordnung wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 1: Bürgerfragestunde

Ein Zuhörer fragte nach, wann die Bauarbeiten in der Gartenstraße endlich abgeschlossen werden und warum dort die zeitweise angeordnete Geschwindigkeitsbeschränkung aufgehoben wurde. Hierzu erteilte Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres dem anwesenden Vertreter des Planungsbüros, Herrn Kuhn, das Wort. Dieser erklärte, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung von der Baufirma für gewisse Arbeiten beantragt wird und zeitlich beschränkt ist. Er wird den Sachverhalt abklären. Bevor die Erneuerung der Straßendecke durchgeführt werden kann, sind zunächst die Randsteine der Gehwege zu regulieren. Seines Wissens sollen die Arbeiten in den nächsten zwei Wochen abgeschlossen werden.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TOP 3: Neugestaltung der Plätze im Sanierungsgebiet

Beiladungsbeschluss gemäß § 35 Abs. 2 GemO

Herr Dipl.Ing.(FH) Joachim Kuhn, Ingenieurbüro für Bauwesen Jakoby + Schreiner, Kirchberg, ist als Planer für die Platzgestaltung beauftragt; er wird deshalb ausdrücklich beigeladen, um Erläuterungen zum Plaungsstand zu geben und um die Angelegenheit mit ihm erörtern zu können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

a) Platzgestaltung „Am alten Amt“ (Schenk-von-Schmittburg-Straße)

Herr Kuhn erläutert anhand der vorliegenden Pläne die Änderungen, die sich aus der nun vorliegenden Variante 3 gegenüber der ursprünglichen Planung ergeben:

- die Mauergestaltung (zur ev. Kirche hin) wurde von Bruchsteinmauerwerk auf einen historischen Rappputz geändert, wodurch sich eine Kostenersparnis ergibt. Da die Gemeinde Eigentümerin der Mauer ist, muss auf der Mauer noch eine Absturzsicherung angebracht werden. Die Gestaltung ist mit der Denkmalschutzbehörde abzustimmen.
- der Aufenthaltsbereich wurde vom westlichen in den südlichen Bereich des Platzes verlagert
- der Behindertenparkplatz wurde entlang der Schenk-von-Schmittburg-Straße angelegt
- im westlichen Bereich (vor der Mauer zur Kirche) sind jetzt ein Mutter-Kind-Parkplatz und Fahrrad-Anlehnbügel vorgesehen. Das vorgesehene Spielgerät mit Fallschutz entfällt.
- es sind jetzt neun Parkplätze (vorher acht) vorgesehen
- zur Begrünung sind vor der westlichen Mauer, in dem Aufenthaltsbereich und entlang der Schenk-von-Schmittburg-Straße Hecken, Sträucher und Baumpflanzung vorgesehen.

In der anschließenden Diskussion wurde insbesondere das Thema „Elektro-Ladesäulen“ angesprochen. Nach Auskunft von Herrn Kuhn ist die Errichtung einer Ladesäule für E-Autos sehr kostenintensiv (Herstellungskosten i.H.v. ca. 15.000 € zzgl. Wartungs- und Abrechnungskosten). Es sollen daher im Rahmen der jetzigen Planung nur Leerrohre vorgesehen werden, damit ggf. eine Nachrüstung ohne größeren Aufwand möglich wäre. Eine E-Bike-Ladestation ist auf dem Platz „Am Brunnengässchen“ vorgesehen.

b) Platzgestaltung „Am Brunnengässchen“

Auch hier wurden die Änderungen in der vorliegenden Variante 3 gegenüber der Ursprungsplanung erläutert:

- Wegfall der „schiefen Ebene“ zur Erschließung einer möglichen Außengastronomie für die angrenzende Gaststätte. Mit dem Eigentümer der Gaststätte wird über einen Verkauf einer Teilfläche entlang seines Grundstücks verhandelt. Es bleibt dann ihm überlassen, ob und wie er seine Terrasse erschließt.
- Wegfall der Sitzstufen zur Geländeregulierung (Ausgleich der Höhendifferenz) im östlichen Bereich. Anstelle dessen Bepflanzung der Böschung, Anlage eines „Kräuterbeetes“ und Errichtung von Sitzblöcken.
- Wegfall der Wasserspielfläche, da diese einen hohen Kostenfaktor darstellt. Stattdessen soll ein Brunnen dargestellt werden, dessen Gestaltung noch festzulegen ist. Für den Brunnen sollen Schachtringe eingelassen werden, in denen sich Grundwasser ansammeln soll. Dies ist wasserrechtlich noch abzuklären.
- zusätzliche Stellplätze (jetzt sieben anstelle von fünf)

- optimierte Fußgängerlenkung durch eine spezielle Pflastergestaltung, die einen Fußweg innerhalb des Platzes darstellt, der von der Raiffeisenstraße zur Hauptstraße führt
- um den Fußweg zu optimieren, soll ein Grundstückstausch mit dem Eigentümer des Anwesens Raiffeisenstraße 15 erfolgen. Die Tauschflächen sind in der Variante 3 dargestellt.
- Errichtung einer Ladesäule für E-Bikes, eines Stromanschlusskastens und eines Steckdosenpollers. Außerdem sollen auch hier Leerrohre für evtl. Ladesäulen für E-Autos verlegt werden. Die E-Bike-Ladestation wird von Innogy gesponsert. Die Gemeinde soll einen entsprechenden Antrag an Innogy richten.

Im Anschluss hieran wurden noch kurz Muster für die Lampen, Anlehnbügel für Fahrräder, Bänke etc. angesprochen. Diese sollen im Bauausschuss ausführlicher behandelt und ausgearbeitet werden.

Im Anschluss hieran wurde noch auf die Kostenschätzungen eingegangen. In diesen sind bisher keine Eigenleistungen vorgesehen. Seitens der Gemeinde sind die Anpflanzungen und der (oberirdische) Bau des Brunnens in Eigenleistung denkbar.

Nach Mitteilung von Herrn Kuhn haben sich die reinen Baukosten gegenüber der Ursprungsplanung wie folgt reduziert:

	Ursprungsplanung	Variante 3
Am alten Amt:	146.486 €	126.210 €
Brunnengässchen:	383.583 €	301.244 €

Hinzu kommen jeweils noch die Planungskosten, so dass sich letztlich folgende Gesamtkosten für die Variante 3 ergeben:

Am alten Amt:	161.672,73 €
Brunnengässchen:	357.769,03 €

Wenn die jetzt vorgestellte Planung so angenommen wird, dann sollen damit die erforderlichen Genehmigungen (Denkmalschutz, Baugenehmigung, Wasserrecht) eingeholt werden und der Behindertenbeauftragte beteiligt werden. Es wurde zudem darauf hingewiesen, dass für die dargestellten Stellplätze ein sog. vereinfachter Stellplatznachweis zu erstellen ist, damit diese auch im Rahmen der Sanierung gefördert werden.

Von den Ratsmitgliedern wurden die vorgestellten Pläne einhellig gelobt. Neben der Kostenreduzierung sind auch die Anregungen und Wünsche der Ratsmitglieder bzw. der Arbeitsgruppen bei der Planung berücksichtigt worden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt die vorgelegten Entwürfe (Variante 3) und die Kostenschätzungen hierfür an. Mit diesem Planungsstand sollen die erforderlichen Genehmigungen abgeklärt bzw. beantragt werden.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 4: Änderung der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung

a) Beschluss einer neuen Friedhofssatzung

Der Ortsgemeinderat beabsichtigt die Neufassung der Friedhofssatzung. Die Friedhofssatzung

soll grundsätzlich an das Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes vom Januar 2020 sowie an die aktuelle Rechtsprechung angepasst werden.

Zudem soll aufgenommen werden, dass nur Einwohner und ehemalige Einwohner des Ortsteils Panzweiler das Recht haben auf dem Friedhof im Ortsteil Panzweiler bestattet zu werden, alle anderen Bestattungen/Beisetzungen erfolgen auf dem Hauptfriedhof.

Auch sollen künftig Leichentuchbestattungen aus religiösen Gründen zugelassen werden.

Die Verlängerungsmöglichkeit der Wahlgrabstätten, welche bereits seit 2015 nicht mehr verkauft werden, soll beschränkt werden. Die Ortsgemeinde möchte nur noch Verlängerung bei den Wahlgrabstätten zulassen, bei denen die Zweitbelegung noch nicht stattgefunden hat. Alle anderen Wahlgrabstätten können nicht mehr verlängert werden, dadurch erhofft sich die Ortsgemeinde, gerade im ebenen Bereich des Friedhofs, in den nächsten Jahren Platz, um neue Grabfelder schaffen zu können.

Weiterhin sollen zukünftig unmittelbar bei Graberwerb Vorausleistungen für die Grabeinebnung nach Ablauf der Ruhezeit gefordert werden. Somit erspart sich die Gemeinde den zum Teil erheblichen Verwaltungsaufwand die Angehörigen/Verpflichteten zur Abräumung zu bewegen bzw. überhaupt zu ermitteln und bleibt im schlechtesten Fall auch nicht mehr auf den Kosten sitzen falls kein Angehöriger/Verpflichteter mehr gefunden wird.

Es besteht für die Angehörigen/Verpflichteten jedoch weiterhin die Möglichkeit die Abräumung nach Ablauf der Ruhezeit selbst zu organisieren und die Vorausleistung nach erfolgter Abräumung erstattet zu bekommen. Eine Abräumung durch Laien schließt die Ortsgemeinde jedoch aus.

Die Abräumung von Bestandsgräbern, die vor Inkrafttreten der Vorausleistungen bereits erworben wurden, hat weiterhin durch die Angehörigen/Verpflichteten zu erfolgen, sie können hierfür die Gemeinde oder eine Fachfirma beauftragen.

Durch die Vielzahl der Änderungen wurde von der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg eine Neufassung der Friedhofssatzung ausgearbeitet und im Vorfeld mit der 1. Beigeordneten Elke Roos abgestimmt. Der Satzungsentwurf ist der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die vorliegende Friedhofssatzung.
Die Vorsitzende soll die Bekanntmachung der Satzung veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 0 Enthaltungen

Grundsatzbeschluss zu § 2 Abs. 4 der Friedhofssatzung:

„Die Bestattung anderer Personen kann auf Antrag von dem Friedhofsträger zugelassen werden.“

Die Zustimmung nach § 2 Abs. 4 der gültigen Friedhofssatzung gilt regelmäßig als erteilt bei Ehe-/Lebenspartnern, Eltern, Kindern, Schwiegerkindern und Geschwistern eines Einwohners der Ortsgemeinde Gemünden. In allen anderen Fällen entscheidet die Ortsbürgermeisterin im Benehmen mit ihren Beigeordneten über die Zustimmung zur Bestattung/Beisetzung.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Grundsatzbeschluss zu den Grababständen:

In der Friedhofssatzung ist lediglich aufgenommen worden, dass der Mindestabstand bzw. die Mindeststärke der Erdwand zwischen den Gräbern 0,30 m betragen muss (§ 9 Abs. 3).

In der nächsten Zeit bzw. wenn neue Grabfelder oder Grabreihen angelegt werden, soll sich der Bauausschuss mit den Grababständen eingehend beschäftigen, sodass künftig auch gewährleistet werden kann, dass die Gräber mit einem Rollator oder Sonstigem angefahren werden können.

Für die Steinmetze gilt § 15 Abs. 7 S. 2 der Friedhofssatzung entsprechend, diese haben vor dem Setzen der Einfassungen die gültigen Grababstände mit der Ortsgemeinde abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

b) Beschluss einer neuen Friedhofsgebührensatzung

Der Ortsgemeinderat beabsichtigt die Anpassung der Friedhofsgebühren anhand der von der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg aufgestellten Gebührenkalkulation für den Friedhof. Die Gebührenkalkulation wurde der 1. Beigeordneten Elke Roos mit den zugehörigen Erläuterungen am 25.03.2021 zugeschickt.

Grob gesagt müssen die Kosten, die der Friedhof in einem Jahr verursacht, durch die Bestattungen in diesem Jahr gedeckt werden. Deshalb wurden die durchschnittlichen Kosten (2017-2019) sowie die Zahl der durchschnittlichen jährlichen Bestattungen (2013-2019) ermittelt und im Anschluss nach einem Verteilungsschlüssel den jeweiligen Gebühren zugeordnet. Die Verteilung erfolgte in Absprache mit Frau Roos.

Im Vorfeld wurde die Gebührenanpassung in der Fraktionssitzung am 17.05.2021 eingehend diskutiert, der daraus resultierende Gebührevorschlag wurde von der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg in einen Satzungsentwurf eingearbeitet.

Zudem wurden Vorausleistungen für die Grabeinebnung nach § 19 Abs. 3 der Friedhofssatzung sowie die Gebühr für das Einebnen der Gräber durch die Ortsgemeinde nach § 19 Abs. 4 der Friedhofssatzung neu aufgenommen.

Der Satzungsentwurf ist der Beschlussvorlage als Anlage 2 beigelegt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die vorliegende Friedhofsgebührensatzung.
Die Vorsitzende soll die Bekanntmachung der Satzung veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

c) Erhebung eines Ortsfremdenzuschlages für Bestattungen von Ortsfremden auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Gemünden

Der Ortsgemeinderat beabsichtigt einen Ortsfremdenzuschlag für Bestattungen von Ortsfremden auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Gemünden zu beschließen. Ortsfremd sind demnach alle

Personen, die nicht von dem § 2 Abs. 1 bis 3 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Gemünden erfasst werden. Unter den Begriff der Ortsfremden zählen somit insbesondere nicht:

1. Personen, die früher in der Ortsgemeinde Gemünden gewohnt haben und ihre Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Pflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben haben.
2. Personen, die ein besonderes Recht (Nutzungsrecht) auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben oder das Recht von einem Nutzungsberechtigten zugesprochen bekommen haben, jedoch selbst nicht Einwohner der Ortsgemeinde Gemünden sind/waren.

Der Ortsfremdenzuschlag der Ortsgemeinde Gemünden soll als privatrechtliche Forderung erhoben werden und soll sich prozentual auf die eigentlichen Gebühren für die Überlassung einer Grabstätte nach der Friedhofsgebührensatzung beziehen. Der Betrag wird nicht durch Gebührenbescheid sondern aufgrund einer privatrechtlichen Vereinbarung (Vertrag) erhoben. Der Ortsfremdenzuschlag wird nicht auf die noch zu erhebenden Gebühren, die aufgrund der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung für die Inanspruchnahme des Friedhofes und dessen Einrichtungen zu entrichten sind, angerechnet.

Es soll ein Zuschlag von 50 % der jeweiligen Grabgebühr erhoben werden.

Hinweis: Die Mustervereinbarung über den Ortsfremdenzuschlag ist als Anlage 3 beigefügt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Erhebung des Ortsfremdenzuschlages in Höhe von 50 % für die Überlassung einer Grabstätte an Personen, die nicht von dem § 2 Abs. 1 bis 3 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Gemünden erfasst werden.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 5: Burgweg Pfohlenlösung Schulweg

Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres erläuterte die E-Mail des Schulelternsprechers, der auf Grund des fehlenden Fußweges im Bereich des Burgweges eine Gefährdung für die Schulkinder sieht und daher eine Sperrung des Burgweges mittels eines Pollers und eine Sackgassenregelung vorschlägt.

Frau Chudy-Endres weist darauf hin, dass mit den neuen Eigentümern des Wohnhauses „Burgweg 6“ (ehem. Hausmeisterwohnung der Grundschule) vor kurzem ein Gestattungsvertrag geschlossen wurde, der ihnen die Zufahrt über den Burgweg sowohl von der Peter-Meyer-Straße als auch von der L 229 zubilligt.

In der anschließenden Diskussion wurde überwiegend die Auffassung vertreten, dass die Sperrung des Weges nicht zu vertreten wäre. Es sollen jedoch Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit des Schulweges geprüft werden.

Es wurde folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt:

Die vorgeschlagene Lösung mit einer Sperrung des Burgweges wird abgelehnt, da insbesondere ein Wegerecht der Eigentümer des Wohnhauses „Burgweg 6“ besteht. Es soll jedoch geprüft werden, ob durch zusätzliche verkehrsrechtliche Regelungen in der Peter-Meyer-Straße und dem Burgweg das Gefahrenpotenzial gemildert werden kann (z.B. 20 km/h-Zone, Einbeziehung des Schulpolizisten). Dies ist mit dem Ordnungsamt abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

An der Beratung und Beschlussfassung nahm das Ratsmitglied Alexander Buß wegen Sonderinteresse gemäß § 22 GemO nicht teil. Herr Buß hatte im Zuschauerbereich Platz genommen.

TOP 6: Unterrichtungen und Verschiedenes

Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres teilte folgendes mit:

- Bundestagswahl am 26.09.2021
Die Fraktionen sollen die Einteilung abstimmen.
- Impfungen für Ratsmitglieder
Die Ratsmitglieder haben die Möglichkeit sich in ihrer Funktion als Ratsmitglied für die Corona-Impfung anzumelden.
- Waldbegehung
Mit dem Förster sollen Terminvorschläge abgestimmt werden. Zusammen mit den Beigeordneten soll eine Abstimmung mit den Ortsgemeinden Mengerschied und Gehlweiler erfolgen.
- Aktualisierung Homepage
Wer wäre bereit, für die Homepage Texte zu verfassen und diese zur Veröffentlichung an die Ortsbürgermeisterin weiterzuleiten?
- zusätzliche Mülleimer
Es wurde die Notwendigkeit gesehen, an dem Wanderweg entlang des Bürgerhauses und an dem Radweg in Höhe der Fa. Scherer noch zusätzliche Mülleimer aufzustellen.
- Müll an der „Franzosenschanze“ am Muttertag
Es wurde dort illegal Müll abgelagert. Der Vorfall wurde dem Ordnungsamt und der Rhein-Hunsrück-Entsorgung gemeldet.
- Blumen an den Brücken
Blumen für die Brücken sind bestellt und werden demnächst aufgehängt.
- Holztor an der Traumschleife „Heimat“
Von der Schreiner Casper aus Mengerschied wird ein Holztor gesponsert, das im Bereich des Bürgerhauses aufgestellt werden soll.
- Rundweg Gemündener Höhe
Ratsmitglied Walter Schmidt teilt mit, dass nach einer Begehung durch die untere Naturschutzbehörde keine Vorkommen des Uhus oder Schwarzstorches festgestellt werden konnten und seitens der Naturschutzbehörde keine Bedenken gegen eine Ausweisung des Weges bestehen. Dies soll in der nächsten Sitzung nochmals behandelt werden.
- Tourismuskonzept am Freibad
In Absprache mit der Verbandsgemeindeverwaltung werden Förderanträge gestellt. Die Zusagen stehen noch aus. Mit Frank Scherer ist eine Vereinbarung wegen des Fußweges erforderlich. Den Planungsauftrag soll das Ingenieurbüro Jakoby + Schreiner erhalten. Es sollen zunächst die Leistungsphasen 1 – 4 beauftragt werden. Ein Honorarangebot wird noch vorgelegt. Die Beauftragung ist normalerweise vom Gemeinderat zu beschließen. Sofern dies notwendig werden sollte, soll der Auftrag durch einen Eilentscheid erfolgen. Der Beginn der Bauarbeiten ist für den Herbst 2021 vorgesehen. Die Rodungsarbeiten für

den Fußweg sollen in Eigenleistung erfolgen. Vom Naturpark Soonwald-Nahe wird noch ein Barfußpfad geplant, der ohne Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde umgesetzt werden soll.

- Ausbaubeiträge Bahnhofstraße
Ratsmitglied Carsten Macht stellt fest, dass für die Errichtung der Straßenlampen in der Bahnhofstraße noch Ausbaubeiträge erhoben werden sollen, bevor eine Verjährung eintritt.

- alte Müllkippe in Panzweiler
Ratsmitglied Carsten Macht fragt nach, ob wegen der Abfallentsorgung noch mit Kosten für die Ortsgemeinde gerechnet werden muss. Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres erklärte, dass kein Schließungsbescheid für die Müllkippe mehr auffindbar ist, aber geklärt ist, dass auf die Gemeinde keine Kosten zukommen.

- Anfrage zu Austritten von Ratsmitgliedern
Ratsmitglied Carsten Macht fragte bezüglich den Austritten von Ratsmitgliedern nach, ob der Bürger, der hierzu in der Bürgerfragestunde nachgefragt hat, von Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres darauf angesprochen wurde. Dies wurde von der Ortsbürgermeisterin bestätigt. Von der ganz überwiegenden Zahl der Ratsmitglieder wurde hierzu jedoch kein weiterer Aussprachebedarf gesehen.

Agnes Chudy-Endres
Ortsbürgermeisterin

Günter Weckmüller
Schriftführer